



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11770**  
Datum: 12.06.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Uwe Kramer,  
Vorsitzender des Unterausschusses

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.07.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als  
Beschlussempfehlung an den Jugendhilfeausschuss zur Schulsozialarbeit  
in Halle (Saale)**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Schulsozialarbeit in Halle (Saale) Folgendes:

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung reicht ihre Vorschläge zur Förderung der Angebote der Jugendhilfe – hier Schulsozialarbeit - auf der Grundlage dieser Prioritätensetzung ein.
2. Bei zu erarbeitenden fachlichen Aussagen/Stellungnahmen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (beispielsweise für weitere Fördermittelgeber) ist diese Prioritätensetzung zu beachten.

Gez. Uwe Kramer  
Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

### **Begründung:**

Ausgehend von den in der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die §§ 11 – 13, 14, 16 SGB VIII für die Jahre 2012 -2014 beschlossenen 12 Leistungsbeschreibungen steht die

*„Förderung von soz.-benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern u. Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration insb. i.V.m. allen Bildungsbereichen (Kita, Schule, Ausbildung, Beruf)“ (Quelle Stadt Halle (Saale), Ratsinformationssystem)*

im Vordergrund.

Die „klassische“ Schulsozialarbeit gemäß Leistungsbeschreibung III, flankiert von den Angeboten in Umfeld von Schule –Leistungsbeschreibung II (Angebote an Hortstandorten) und Leistungsbeschreibung V (Beratung und Begleitung bei Berufsfindung), ist hier das anwendbare und durch Beschluss verabredete Mittel zur Bedarfsbefriedigung in Halle.

Dazugehörig spielen für die verabredete Bedarfsbeschreibung folgende Indikatoren eine wesentliche Rolle:

- *Migranten*
- *Schulabbrecherquote*
- *Schulabstinenz*
- *Schulform*
- *(später Anteil von Förderschülern)*
- *Fallzahlen im HzE bzw. Beratungszahlen ASD bzw. Streetwork*
- *Soziale Infrastruktur*

(Quelle: Stadt Halle (Saale) Leistungsbeschreibung III)

Wenn man folgerichtig diese Indikatoren nach Schulformen auswertet, ergibt sich folgende **Prioritätensetzung nach Schulformen:**

- 1. Sekundarschulen**
- 2. Grundschulen mit besonderen Bedarf**
- 3. Gesamtschulen**
- 4. Förderschulen für Lernförderung/mit Ausgleichsklassen**
- 5. Berufsschulen**
- 6. Gymnasien**